

4. ANMELDUNG

Erste Stufe | schriftliche Prüfung

Zweite Stufe | mündliche Prüfung mit praktischem Teil

4.1 FACHBEREICH UND FACHRICHTUNG

Bitte beachten Sie, wenn es in Ihrem Bundesland zusammenhängende Fachrichtungen gibt, müssen diese auch zusammen angemeldet werden.

sicherheitstechnische Gebäudeausrüstung (STGA)

energetische Gebäudeplanung (EGP)

Lüftungsanlagen (LTA)

CO-Warnanlagen (COW)

Rauchabzugsanlagen (RAA)

Druckbelüftungsanlagen (DBA)

Feuerlöschanlagen (FLA)

Brandmelde- und Alarmierungsanlagen (BMA)

Sicherheitsstromversorgungen (SSV)
enthält grundsätzlich elektrische Anlagen

elektrische Anlagen (EA)
Fachprüfung NW, eigenständige Teilfachrichtung

RECHTLICHE GRUNDLAGE

BEMERKUNGEN

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT DER ANERKENNENDE STELLE